

Positionsmarke

Positionsmarken haben zum Schutzgegenstand die Anbringung eines Zeichens (Worte, Bilder, dreidimensionale oder sonstige Elemente) an stets gleichbleibender Stelle, in gleicher Form und Größe bzw. jedenfalls Größenrelation auf einem Produkt oder Produktteil.

Darstellung einer Positionsmarke

Eine Positionsmarke kann mittels einer zweidimensionalen grafischen Darstellung auf Papier oder als JPEG-Datei auf einem Datenträger bzw. entsprechend den Vorschriften für dreidimensionale Marken dargestellt werden.

Da der Schutzgegenstand aus zwei Komponenten (Zeichen und dessen gleichbleibende Anordnung) besteht, ist bei Positionsmarken zur umfassenden Wiedergabe des Schutzgegenstandes ergänzend eine Markenbeschreibung zur umfassenden Wiedergabe des Schutzgegenstandes erforderlich.

Die Markenbeschreibung darf bis zu 150 Wörter enthalten und muss aus einem fortlaufenden Text bestehen. Sie darf keine grafischen oder sonstigen Gestaltungselemente enthalten. Melden Sie Ihre Marke auf Papier an, müssen Sie die Markenbeschreibung auf einem gesonderten Blatt Papier der Größe DIN A4 einreichen.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).